

2020-08-04, 21:00

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

1) Verlängerung der Kurzarbeit ab 01. Oktober 2020

Für die im März vereinbarte Corona-Kurzarbeit wurde von den Sozialpartnern ein Nachfolgemodell für die auch weiterhin stark betroffenen Branchen entwickelt.

Ab 1. Oktober 2020 kann damit die Corona-Kurzarbeit um weitere 6 Monate verlängert werden.

Die genauen Regelungen werden derzeit noch von den Sozialpartnern und der Bundesregierung ausgearbeitet. Auf der Homepage der WKO finden Sie immer die aktuellen Informationen.

Es ist jedenfalls die Betroffenheit anhand eines standardisierten Verfahrens darzulegen. Dieses muss mit einer Prognoserechnung nachgewiesen werden.

2) Freistellung für Risikogruppen bis einschließlich 31. August 2020 verlängert

Für Menschen aus der Risikogruppe gelten während der Coronavirus-Krise Ausnahmeregelungen. Diese Regeln werden nun vorerst bis einschließlich 31. August 2020 verlängert.

3) Verschiebung des Mehrwertsteuer e-commerce Pakets auf 1. Juli 2021

Die Europäische Kommission verschob aufgrund des Coronavirus das Inkrafttreten des e-commerce Pakets, um sechs Monate. Damit tritt das e-commerce Paket, nicht am 1. Jänner 2021, sondern erst **am 1. Juli 2021** in Kraft.

Von der Verschiebung sind vor allem Regelungen betreffend die Mehrwertsteuer für den Versandhandel betroffen.

4) Förderrichtlinien zur Investitionsprämie – aktueller Stand

Gem. § 3 InvPrG sind die Detailregelungen über die ab 1. Sept 2020 beantragbare COVID-19-Investitionsprämie in eigenen Förderrichtlinien festzulegen.

Das Wirtschaftsministerium hat informiert, dass die dringend erwarteten Richtlinien zur Investitionsprämie in Endabstimmung sind, in den nächsten Tagen erlassen und auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums veröffentlicht werden sollen.

5) Auslaufen der SV-Stundungen bei Kurzarbeitsbeihilfe

Bekanntlich hat der Gesetzgeber am 20. März 2020 die Stundungen aller Sozialversicherungsbeiträge für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020 sowie die Aussetzung sämtlicher Einbringungsmaßnahmen bis Ende Mai 2020 beschlossen.

Diese Stundung wurde bis 15. Jänner 2021 verlängert. Die Beiträge für Mitarbeiter in Kurzarbeit, Risikofreistellung oder Absonderung sind von den Stundungen bzw Ratenvereinbarungen ausgenommen. Diese sind nach der gesetzlichen Regelung bis zum 15. des auf die Beihilfenauszahlung zweitfolgenden Kalendermonats an die ÖGK zu entrichten.

Da in der Praxis die Berechnung der auf die Kurzarbeitsbeihilfe/Risikofreistellung oder Absonderung entfallenden Sozialversicherungsbeiträge (und BMSVG) nur mit großem Aufwand möglich ist, ist es gelungen von der Österreichischen Gesundheitskasse die Aussage zu erhalten, dass es aus Vereinfachungsgründen akzeptabel ist, wenn der von dem Auslaufen der Stundung betroffene Betrag pauschal mit einem Prozentsatz von 39 % der zugeflossenen Kurzarbeitsbeihilfe/ Beiträge für Risikogruppen Mitarbeiter/ Beiträge für abgesonderte Mitarbeiter angenommen wird.

6) ÖGK-Information zu Stundungen

Der ursprüngliche Verlautbarungstermin des Stundungspaketes für Sozialversicherungsbeiträge Ende Juli wurde nicht eingehalten. Die ÖGK geht dennoch weiterhin von einem rückwirkenden Inkrafttreten mit 1.6.2020 aus und ersucht, derzeit keine Anträge zu stellen. Umgehend nach Verlautbarung des Gesetzes wird die ÖGK das entsprechende Formular auf der Website bzw. in WEBEKU zur Verfügung stellen. Zwischenzeitig sorgt die Verordnung des Sozialministeriums (BGBl. II Nr. 261/2020) für Rechtssicherheit. Alle Betreibungsmaßnahmen der ÖGK (Mahnungen, Exekutionsanträge) sind bis 31.8.2020 ausgesetzt.

Halten Sie Abstand - wir halten Sie weiter auf dem Laufenden. Alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kastner & Schatz – Team

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Aschbach@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb / Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb